

**Förderung des Vereins
„Weiße Rose Stiftung e.V.“**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08420

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10. Mai 2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.10.1987 und der Vollversammlung des Münchener Stadtrats vom 21.10.1987 wurde dem Verein „Weiße Rose Stiftung e.V.“ ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 40.000 DM (20.541 Euro) durch die Landeshauptstadt München gewährt. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28.09.2011 und der Vollversammlung des Münchener Stadtrats vom 25.10.2011 wurde der Zuschuss auf jährlich 25.000 Euro erhöht. Die Zahlung erfolgt seitdem in unveränderter Höhe.

Auf Initiative von ehemaligen Mitgliedern der Weißen Rose bzw. deren Angehörigen wurde zunächst in den USA die „White Rose Foundation“ und dann in der Bundesrepublik Deutschland der Verein „Weiße Rose Stiftung e.V.“ gegründet. Vereinszweck ist insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland an den deutschen Widerstand zu erinnern und die Erinnerung an ihn lebendig zu halten, dem Entstehen und Bestehen von Rassen- und Völkerhass entgegen zu wirken und ihn zu bekämpfen sowie auch den deutschen Widerstand am Beispiel der Weißen Rose in den USA bekannt zu machen. Der Verein ist überparteilich und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Gründer des Vereins sind seinerzeit an alle Städte, in denen Mitglieder der Weißen Rose gelebt und für ihre Ziele gearbeitet haben, herangetreten, um sie zur Mitwirkung einzuladen. Dieser Aufforderung sind neben München auch die Städte Stuttgart, Ulm, Freiburg, Hamburg, Saarbrücken und die Gemeinde Gräfelfing gefolgt. Laut Ausweis im Gewinnermittlungsbericht für das Kalenderjahr 2015 (2016 liegt noch nicht vor) beträgt der Zuschuss, der von diesen sieben Städten gezahlt wird, insgesamt 57.217 Euro. Daneben finanziert sich der Verein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sonderzuschüssen z. B. für spezielle Projekte. Das Jahresvolumen des Haushalts des Vereins umfasste 2015 rund 230.000 Euro.

Mit Schreiben vom 08.11.2016 und 02.02.2017 hat sich die Vorsitzende des Vereins „Weiße Rose Stiftung e.V.“, Frau Dr. Hildegard Kronawitter, an die Landeshauptstadt München gewandt mit der Bitte den Zuschuss auf 30.000 Euro zu erhöhen. Unter anderem weist sie darauf hin, dass die Stadt Hamburg ab 2017 den bisherigen Zuschuss von 15.000 Euro auf 10.000 Euro gekürzt hat, da die überwiegenden Aktivitäten des Vereins in München erfolgten.

Frau Dr. Kronawitter weist darauf hin, dass der Verein eine vielfältige Erinnerungsarbeit in und für München leistet und dass abgesehen von der pädagogisch-historischen Arbeit mit Heranwachsenden sich der Name Münchens mit der Erinnerung an die Weiße Rose auch gut in die Welt tragen lässt.

Frau Dr. Kronawitter macht deutlich wie knapp die Mittel bemessen sind. So können z.B. die Öffnungszeiten der neugestalteten Dauerausstellung in der Denkstätte Weiße Rose (Eröffnung 18.02.2017) trotz Förderung durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, den Freistaat Bayern und die Ludwig-Maximilians-Universität, nur mit Ehrenamtlichen gewährleistet werden.

Mit Schreiben vom 12.02.2017 hat auch Herr Altoberbürgermeister Dr. Vogel um Erhöhung des Zuschusses für den Verein „Weiße Rose Stiftung e.V.“ gebeten. Herr Dr. Vogel weist darauf hin, dass gerade in der heutigen Zeit die Arbeit der „Weiße Rose Stiftung e.V.“ besonders wichtig ist, um rechtsextremen völkischen Kräften entgegenzutreten.

Da auch künftig die überwiegende Vereinstätigkeit in München sein wird und eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt Hamburg nicht zu erwarten ist, wird zur Sicherung und Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen und aufgabengerechten Finanzierung eine Aufstockung des jährlichen Zuschusses auf 30.000 Euro notwendig. Unter Berücksichtigung des Beschlusses „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 17.12.2014 erfolgt die Mittelerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2018.

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 (ff.) aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, den jährlichen Zuschuss an den Verein „Weiße Rose Stiftung e.V.“ ab 2018 von bisher 25.000 Euro auf laufend 30.000 Euro zu erhöhen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Direktorium anzuweisen, die erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei auf der Finanzposition 0000.700.0000.5 Zuschüsse an Verbände; Kostenstelle 10000000 anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium Geschäftsleitung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An KULT-ABT 1**

z. K.

Am